



Hygiene- und Maßnahmenplan der GS Harsum für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten

in Anpassung an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan

Corona Schule Version 4.2 vom 08.01.2021

Stand: 25.01.2021

Eingänge & Ausgänge	2
Flure	2
Händewaschen	2
Hol- und Bringzeiten	3
Kohortenprinzip	3
Krankheit/Krankmeldungen	4
Lüften	4
Pausen	5
Reinigung	5
Risikogruppen	5
Schulkindbetreuung (SkiB)	5
Schulschluss/Schulbus	6
Schutzmasken/Mund-Nasen-Bedeckung	6
Speiseneinnahme – Schulkantine und Frühstück	6
Toiletten	6
Vertretungsunterricht	7
VGS (Verlässliche Grundschule)	7

Änderungen zum vorigen Plan sind in blauer Schrift markiert.

Eingänge & Ausgänge

- bitte die Kinder nicht vor 7.50 Uhr zur Schule schicken
- ab dem 27.08.2020 gelten folgende Türen als Eingänge/Ausgänge für die Kinder:
 - Haupteingang: 4. Klassen + 2a
 - Flachbau: Klassen 2b + 2c
 - Eingang Innenhof: 1. Klassen und 3. Klassen
- auf dem Schulhof werden vier Wartebereiche mit Schildern installiert, in denen die Kinder bis zum Einlass um 7.50 Uhr sich aufhalten
 - Bereich vor der Sporthalle: Jg1 (Symbole zum Aufstellen)
 - Bereich vor dem Container: Jg4
 - Bereich vor dem Flachbau: Jg2
 - Bereich am Klettergerüst: Jg3
- während der Wartezeit morgens tragen die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung
- eine Frühaufsicht plus die zwei Bufdis werden hierfür eingesetzt
- [die Kinder in der Notbetreuung gehen direkt in ihre Betreuungsräume](#)

Flure

- in den Fluren sind die Wege mit Signalband auf dem Boden markiert (immer rechts gehen)
- auf den Fluren müssen die Kinder immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Händewaschen

- morgens vor dem Unterricht
- vor dem Frühstück
- nach den großen Pausen
- nach dem Sportunterricht
- nach jedem Toilettengang

Hol- und Bringzeiten

- bitte die Kinder allein zur Schule/auf den Schulhof gehen lassen, um viele Menschen auf dem Schulgelände zu vermeiden
- bitte nicht die Kinder aus der Schule/Klasse abholen oder morgens in die Klasse begleiten (Zutritt nur nach voriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat gestattet!)

Kohortenprinzip

bei Szenario A:

- das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben
- die Kohorten werden möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind
- eine Klasse bildet eine Kohorte (grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang, z. B. bei der VGS)
- in einer Kohorte arbeiten möglichst wenig Lehrkräfte
- für Jahrgang 3 und 4 gelten zusätzlich folgende Regelungen:
 - o der Religionsunterricht wird klassenintern unterrichtet (Jg. 3 und 4)
 - o die Arbeitsgemeinschaften werden klassenintern unterrichtet und können als zusätzliche Übungsstunde genutzt werden (Jg. 3 und 4)

bei Szenario B:

- es gilt das Abstandsgebot von 1,5m unter den Schülerinnen und Schülern
- unterrichtet werden nur die Hauptfächer (Deutsch, Mathe, SU und Englisch) plus Kunst/Textil/Werken und Sport (je nach Jahrgang)

- in Sport werden besondere Regelungen beim Umziehen beachtet:



- es werden beide Umkleidekabinen geöffnet und es gibt festgelegte Sitzplätze, damit Abstand gehalten werden kann
- Sportgeräte werden nach der Nutzung mit Desinfektionstüchern gereinigt
- während der sportlichen Betätigung wird keine Maske getragen!

Krankheit/Krankmeldungen

- es dürfen nur gesunde Kinder in die Schule kommen (bei auftretenden Krankheitssymptomen rufen wir die Eltern an, damit sie ihr Kind abholen)
- normale Krankmeldungen bitte wie gewohnt telefonisch über das Sekretariat tätigen
- bei Corona-Verdachtsfällen oder bestätigter Infizierung mit dem Corona-Virus bei einem Kind oder innerhalb der Familie ist bitte sofort die Schulleitung telefonisch oder per Mail zu informieren (weitere Schritte werden dann mit dem Gesundheitsamt abgesprochen)

Lüften

- es gilt die Regel **20–5–20**: 20min Unterricht, 5min Lüften, 20min Unterricht
- vor dem Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen wird ebenfalls großzügig gelüftet
- die Kinder können sich für den Unterricht einen dicken Pulli/Fleecejacke mitnehmen, der dann am Garderobenhaken des Kindes verbleibt
- im Flachbau gilt: Stoßlüften bei offenen Klassentüren und geöffneten Oberlichtern im Flur; ebenso steht die Eingangstür zum Flachbau offen

- eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, da andauernde Zugluft vermieden werden soll
- eine alleinige Kipplüftung ist nahezu wirkungslos und soll daher nicht erfolgen

Pausen

- die Bewegungspausen finden zu anderen Jahrgängen räumlich getrennt statt
- es gibt einen eigenen Corona-Pausenplan; dabei wird der Pausenhof in zwei Abschnitte geteilt, die durch eine Signallinie abgetrennt sind
- in der 2. großen Pause wird der Sportplatz mit genutzt
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist möglich, aber nicht verpflichtend

Reinigung

- die Klassenräume und die Toiletten werden täglich von den Reinigungskräften gründlich gereinigt und desinfiziert
- alle Hygienestandards können eingehalten werden

Risikogruppen

- Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, können vom Unterricht in der Schule befreit werden (sie arbeiten dann aus dem Home Office)
- die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen bzw. bei vulnerablen Angehörigen innerhalb der Familie nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich

Schulkindbetreuung (SkiB)

- die SkiB fällt unter die Kindertagesstätten und weist somit ein eigenes Hygienekonzept vor, welches sich vom Hygienekonzept der Grundschule unterscheiden kann
- die SkiB betreut nach Unterrichtsschluss die Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen räumlich getrennt (bei ausreichend personellen Ressourcen)
- bei Szenario B gelten hier gesonderte Regelungen im Rahmen der Notbetreuung
- bei Fragen hierzu bitte die SkiB-Leitung bzw. die Gemeinde Harsum kontaktieren

Schulschluss/Schulbus

- die Buskinder setzen ihre Schutzmasken in Ruhe im Klassenraum auf und gehen dann mit Abstand zur Bushaltestelle
- im Bus nach Möglichkeit Abstand halten
- die anderen Kinder gehen mit Abstand nach Hause
- angemeldete SkiB-Kinder gehen nach Unterrichtsschluss direkt in die SkiB

Schutzmasken/Mund-Nasen-Bedeckung

- Schutzmasken müssen an der Schulbus-Haltestelle, im Schulbus, in den Fluren und Toiletten getragen werden
- im Unterricht ist ein Tragen der Masken für Schülerinnen und Schüler dann verpflichtend, wenn der Sitzplatz verlassen wird
- Lehrkräfte tragen im Unterricht eine Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Durchschreiten der Sitzreihen oder bei einer persönlichen Betreuung eines Kindes am Sitzplatz)
- Personen, die vom Tragen einer Maske/MNB befreit sind, müssen der Schulleitung ein ärztliches Attest vorlegen
- in den Pausen ist ein Tragen möglich, aber nicht verpflichtend
- die Eltern sorgen bitte für die Schutzmaske plus eine weitere als Ersatz im Schulranzen und besprechen mit ihren Kindern den richtigen Umgang damit
- Ersatzmasken gibt es bei Bedarf bei den Klassenlehrkräften oder im Sekretariat
- Schutzvisiere erfüllen nach neuesten Erkenntnissen keinen ausreichenden Schutz aufgrund möglicher Unterströmung der Aerosole

Speiseneinnahme

- in den Frühstückspausen sitzen alle Kinder an ihrem Platz und frühstücken
- der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist zulässig (Portionierung von einer Person auf Tellern/Servietten)
- das Zubereiten von Lebensmitteln (z.B. Kekse backen) ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln möglich

Toiletten

- die Zugangstüren zur Mädchen- und Jungentoilette stehen offen, um ein Zusammentreffen zu vermeiden

- die Toilettenräume sind nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten
- gründliches Händewaschen mit warmen Wasser und Seife
- Papierhandtücher zum Trocknen nutzen
- eine Händedesinfektion ist nicht vorgesehen
- Händetrockner/Föhne sind außer Betrieb zu nehmen

Vertretungsunterricht

- für jeden Jahrgang werden Vertretungslehrkräfte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u. a. Bufdis, Förderschullehrkraft) der Schule eingeteilt, die im Falle eines Ausfalls einer Lehrkraft einspringen
- bei einem Ausfall von mehreren Lehrkräften kann es passieren, dass Lerngruppen für einzelne Stunden nur betreut, aber nicht unterrichtet werden können
- ein Unterrichtsausfall soll mit allen Möglichkeiten vermieden werden

VGS (Verlässliche Grundschule)

- die VGS-Zeiten finden von 11.45 bis 12.45 Uhr in der Schule räumlich getrennt statt (Jg. 1 im Klassenraum der 1b und Jg. 2 in einem Klassenraum im Flachbau)
- ein Jahrgang bildet hierbei eine VGS-Gruppe
- in die VGS-Zeit wird die zweite Bewegungspause integriert